

Schulblockplan - Fachschule Altenpflegehilfen (FSAH) und Berufsfachschule Pflege (BFP) im SJ 25/26 (Stand 04/25)

Block	Unterrichtswochen			Klassen	Hinweise:
1	18.08.2025	bis	14.09.2025	FSAH 25a, BFP 23, BFP 25 (+ FSAH 25b s. Hinweis)	zusätzlich FSAH 25b am 18./19.08.25 (2 Schultage/Einschulung)
2	15.09.2025	bis	12.10.2025	FSAH 25b, BFP 24	
1	27.10.2025	bis	23.11.2025	FSAH 25a, BFP 23, BFP 25	
2	24.11.2025	bis	21.12.2025	FSAH 25b, BFP 24	
1	12.01.2026	bis	01.02.2026	FSAH 25a, BFP 23, BFP 25	
2	02.02.2026	bis	01.03.2026	FSAH 25b, BFP 24	
1	02.03.2026	bis	29.03.2026	FSAH 25a, BFP 23, BFP 25	
2	13.04.2026	bis	03.05.2026	FSAH 25b, BFP 24	BFP 24 Zwischenprüfung (OSCE-Methode) (Prüfungsplan folgt).
1	04.05.2026	bis	13.05.2026	BFP 25 FSAH 25a, FSAH 25b und BFP 23 (s. Hinweis)	04.05-06.05.2026 schriftl. Abschlussprüfungen BFP 23 & FSAH → Anwesenheit der Prüfungsklassen nur vom 04.-06.05.2025
2	18.05.2026	bis	03.06.2026	FSAH 25b , BFP 24	Auszubildenden der FSAH 25b besuchen aufgrund der praktischen Abschlussprüfungen zusätzlich die Einrichtungen der TdpA¹ (Prüfungsplan folgt)
	08.06.2026	bis	14.06.2026	FSAH 25b, BFP 24 (BFP 23 s. Hinweis)	08.-10.06.2025 Mündliche Abschlussprüfungen BFP 23; (Prüfungsplan folgt. Die Auszubildenden der BFP 23 sind für die Prüfungen freizustellen, Auszubildende der BFP 23 sind nach den mündlichen Prüfungen vom Unterricht befreit).
1	15.06.2026	bis	28.06.2026	FSAH 25a/b, BFP 25 (s. Hinweis)	Mündliche Abschlussprüfungen FSAH 25a/b (Prüfungsplan folgt, Auszubildende sind für die Prüfungen freizustellen. Die Auszubildenden der BFP 23 und der FSAH 25a/b sind nach den mündlichen Prüfungen vom Unterricht befreit)

(Stand 04/25. Änderungen vorbehalten. Gez. OStR' Christine Schemmer)

¹ TdpA - Träger der praktischen Ausbildung

Termine im Rahmen der Prüfungen im SJ 25/26 (Stand 04/25):

Termine:	
Spätestens, Freitag, 27.03.2026	Vorlage bei der Klassenleitung von FSAH 25: Betriebliche Jahresbeurteilung und Jahresübersicht der Ausbildungszeiten (Praxis) BFP 23: Einsatznachweise und Einsatzbeurteilungen, Nachweis der Einrichtung über das Erreichen der geforderten 500h im Vertiefungseinsatz, Ausbildungsnachweisheft
Dienstag, 14.04.2026	Zeugniskonferenz (BFP 23)
Dienstag, 14.04.2026	Zulassungskonferenz (FSAH 25 & BFP 23)
Freitag, 17.04.2026	Ausgabe der Jahreszeugnisse BFP 23
Montag, 04.05.2026	Schriftl. Prüfung
8.30 Uhr	BFP 23- Teil I: „Pflegeprozessgestaltung einschließlich Interaktion und Beziehungsgestaltung in akuten und dauerhaften Pflegesituationen“ (Kompetenzschwerpunkt I.1, II.1 sowie I.5, I.6)
11.15 Uhr	FSAH 25: LM 1 „In den Beruf Altenpflege eintreten“
Dienstag, 05.05.2026	Schriftl. Prüfung
8.30 Uhr	BFP 23 - Teil II: „Pflegeprozessgestaltung bei Menschen mit gesundheitlichen Problemlagen unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheitsförderung“ (Kompetenzschwerpunkte I.2, II.2 sowie V.1)
11.15 Uhr	FSAH 25: LM 2.2 „Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen pflegen“
Mittwoch, 06.05.2026	Schriftl. Prüfung
8.30 Uhr	BFP 23 - Teil III: „Pflegeprozesssteuerung in kritischen und krisenhaften Pflegesituationen“ (Kompetenzschwerpunkt I.3, I.4, III.2 sowie II.3)
11.15 Uhr	FSAH 25: LM 4 „Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen“
Zeiträume: 18.05.-03.06.2026	Praktische Prüfung BFP 23 (1. und 2. Tag) & FSAH 25 Hinweis: Die Prüfungen in der Berufsfachschule Pflege finden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt Tag 1: Pflegeprozessplanung unter Aufsicht der PA, Tag 2: Durchführung der Pflege/Prüfungskommission bestehend aus einer PraxisanleiterIn und einer Lehrperson der Schule
Dienstag, 09.06.2026	FSAH: Zulassungskonferenz zur mündlichen Prüfung FSAH 25
Montag, 08.06.2026	Mündliche Prüfung BFP 23
Dienstag, 09.06.2026	
Mittwoch, 10.06.2026	
Dienstag, 16.06.2026	Mündliche Prüfung FSAH 25
Donnerstag, 25.06.2026	Abschlussfeier BFP und FSAH 25

(Stand 04/25. Änderungen vorbehalten. Gez. OStR' Christine Schemmer)

Unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 25/26:

13.10.2025 - 26.10. 2025	Herbstferien
22.12.2025 - 07.01.2026	Weihnachtsferien
30.03.2025 - 10.04.2026	Osterferien
29.06.2026 - 07.08.2026	Sommerferien

Weitere unterrichtsfreie Tage:

13.02.2026	Freitag nach Schwerdonnerstag
16.02.2026	Rosenmontag
17.02.2026	Veilchendienstag
18.02.2026	Aschermittwoch
15.05.2026	Brückentag nach Christi Himmelfahrt
05.06.2026	Brückentag nach Fronleichnam
	(Änderungen vorbehalten)

Neuwied, 29.04.2025

gez.
OSTR' Christine Schemmer
(i.A. Team Schulleitung/Abteilungsleiterin Pflege)

Bücher- und Materialliste (Stand 03/2025)
Fachrichtung Fachschule Altenpflegehilfe

Fachliteratur:

Titel	ISBN	voraussichtlicher Preis
Pflegeassistent - Lehrbuch für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und Altenpflege. 3., aktualisierte Auflage Thieme, 2020 	9783132435087	€ 51,00
Prophylaxen in der Pflege: Anregungen für kreatives Handeln (Pflegekompakt) von Ulrich Kamphausen. 11., erweiterte und aktualisierte Auflage. Kohlhammerverlag. 	9783170428423	€ 24,00

Weiteres Lehr-/Lernmaterial	voraussichtlicher Preis
Berufskleidung für den prakt. Pflegeunterricht	Ggf. auch nach Absprache mit der Einrichtung
Digitales Endgerät Laptop oder Netbook (Ein Smartphone wird nicht als digitales Endgerät für Unterrichtszwecke angesehen)	z. B. iPad (Apple) oder Samsung Galaxy Tab A9, ca. 160 € (oder günstigere Alternativen, auch gebraucht zu erwerben)

Sonstige Kosten in der Ausbildung:

Studienfahrt, Exkursionen (nach Absprache in den Klassen)	ca. 100,00 € (von der AA nicht gefördert)
Hausärztliche Gesundheitsbescheinigung	ca. 15,00 €
Kopiergeld in einzelnen Modulen	nach Bedarf

Hinweis: Auszubildende, die über die Agentur für Arbeit gefördert werden, sollten die Kostenübernahmen mit ihrem jeweiligen Berater besprechen.

Ausbildungsvertrag
(Ausbildung zum/zur staatl. geprüften Altenpflegehelfer/in)

zwischen

der/dem _____

(genaue Bezeichnung der Einrichtung)

und

Frau/Herrn _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

wird mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Frau/Herrn _____

wohnhaft in _____

(Ort, Straße, Hausnummer)

und mit Zustimmung der

BBS Alice Salomon Schule Linz/Neuwied

Fachschule Altenpflegehilfe Neuwied

Langendorferstraße 65

56564 Neuwied

folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

§ 1

Art der Ausbildung

Die Ausbildungsstelle vermittelt der Schülerin/dem Schüler die praktische Ausbildung für den Beruf einer Altenpflegehelferin/eines Altenpflegehelfers nach der Fachschulverordnung – Altenpflegehilfe vom 31. August 2004 (GVBl. in der jeweils gültigen Fassung) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der praktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin oder zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer vom 17. September 2004 (GAmtsbl. in der jeweils gültigen Fassung).

§ 2

Beginn und Dauer der Ausbildung,

Probezeit

(1) Die Dauer der praktischen Ausbildung richtet sich nach der Dauer des Bildungsganges in der ausbildenden Schule. Sie beginnt am _____ und dauert bis zur Abschlussprüfung zum Ende des Schuljahres _____.

Wird die Ausbildung gemäß § 7 Abs. 2 der Fachschulverordnung – Altenpflegehilfe verlängert, so dauert die praktische Ausbildung bis zu dem von der ausbildenden Schule festgesetzten Zeitpunkt. Das Ausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit. Sie beträgt drei Monate.

(2) Die praktische Ausbildung endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit nach Absatz 1. Besteht die Schülerin/der Schüler die Abschlussprüfung nicht und besucht sie/er weiterhin die ausbildende Schule, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf schriftliches Verlangen bis zur nächst möglichen Wiederholungsprüfung, längstens jedoch um 6 Monate. Das Ausbildungsverhältnis endet ferner mit der Beendigung des Schulverhältnisses gemäß § 18 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990 (GVBl. S. 127) in der jeweils geltenden Fassung, bei Schulen in freier Trägerschaft mit der Beendigung des Schulverhältnisses durch Abmeldung oder Kündigung.

(3) Auf die Dauer der Ausbildung werden angerechnet:

1. ein dem Tarifurlaub entsprechender Urlaub oder Urlaub bis zu 6 Wochen

und

2. Unterbrechungen durch Krankheit oder aus anderen, von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen bis zur Gesamtdauer von vier Wochen. Unterbrechungen wegen Schwangerschaft werden bis zu höchstens vier Wochen angerechnet. Soweit eine besondere Härte vorliegt, können über Nr. 2 hinausgehende Fehlzeiten auf Antrag

angerechnet werden, sofern zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel dennoch erreicht wird. In anderen Fällen kann die Ausbildungsdauer auf Antrag entsprechend verlängert werden. Sie soll jedoch in der Regel einschließlich der Unterbrechungen den Zeitraum von einem Jahr nicht überschreiten. Der Zeiteinsatz in Wochen kann zur besseren Verrechnung in Stunden umgerechnet werden.

§ 3

Grundsätzliche Pflichten der Ausbildungsstelle und der Schülerin/des Schülers

(1) Der Träger der Ausbildungsstelle verpflichtet sich,

1. die Schülerin/den Schüler nach der vorgenannten Verwaltungsvorschrift einschließlich des Rahmenplanes und der von der Fachschule gegebenen Maßnahmen i. S. v. § 5 Abs. 3 der Fachschulverordnung - Altenpflegehilfe praktisch auszubilden,
2. für die praktische Ausbildung der Schülerin/des Schülers in der Ausbildungsstelle eine Fachkraft gemäß Nummer 2.2 der Verwaltungsvorschrift zu bestimmen,
3. die Schülerin/den Schüler zum Besuch des Unterrichts der ausbildenden Schule freizustellen,
4. die Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Schülerin/den Schüler über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
5. mit der Lehrkraft der ausbildenden Schule, die als Praxisbegleiter bestimmt ist, Ausbildungsgespräche zu führen und ihr die erforderlichen Besuche bei der Schülerin/dem Schüler der Ausbildungsstelle zu gewähren,
6. die Schülerin/den Schüler zu beurteilen,
7. die Ausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
8. der Schülerin/dem Schüler kostenlos die Ausbildungsmittel, Instrumente und Apparate zur Verfügung zu stellen, die zur praktischen Ausbildung und zum Ablegen der jeweils vorgeschriebenen Prüfung erforderlich ist. Der Schülerin/dem Schüler dürfen nur Verrichtungen übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen; sie müssen ihrem/seinem Ausbildungsstand und ihren/seinen Kräften angemessen sein.

(2) Die Schülerin/der Schüler in der praktischen Ausbildung verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben gewissenhaft durchzuführen und den Weisungen zu folgen, die im Rahmen dieser Ausbildung von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
2. die in der Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen zu beachten sowie anvertraute Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
3. beim Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unter Angabe der Gründe die Leitung der Einrichtung und den Leiter der ausbildenden Schule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am 3. Tage der Ausbildungsstelle eine ärztliche Bescheinigung und der Schule eine Durchschrift hiervon vorzulegen,
4. die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen,
5. an den vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
6. die ihr/ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben und Verrichtungen sorgfältig auszuführen.

§ 4

Ausbildungsmaßnahmen in einer anderen Einrichtung

Die Schülerin/der Schüler absolviert, im Rahmen der praktischen Ausbildung gemäß § 3 Abs.1 der Fachschulverordnung – Altenpflegehilfe (AltenpflV RP) vom 31. August 2004 Praktika im Umfang von 120 Stunden in einer weiteren Einrichtung der Altenhilfe.

§ 5

Dauer der regelmäßigen Ausbildungszeit

Die Dauer der wöchentlichen praktischen Ausbildungszeit ergibt sich aus der Stundentafel der ausbildenden Schule. Ihre Verteilung orientiert sich im Übrigen an den organisatorischen Gegebenheiten der Ausbildungsstelle. Danach besteht wie bei hauptberuflichen Fachkräften auch die Möglichkeit des Einsatzes an Sonn- und Feiertagen und ggf. nachts, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungszieles geboten ist und eine verantwortliche Fachkraft zur Verfügung steht.

§ 6

Ausbildungsvergütung

- (1) Die Schülerin/der Schüler erhält während des Ausbildungsjahres eine monatliche Ausbildungsvergütung. Diese beträgt zurzeit _____€. Es gelten die Tarife für die Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege ausgebildet werden.
- (2) Hat die Schülerin/der Schüler nach dem Sozialgesetzbuch III Anspruch auf Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen gegenüber der Arbeitsverwaltung, so ist sie/er verpflichtet, diese Leistungen geltend zu machen. Zweckgleiche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III werden auf die Ausbildungsvergütung angerechnet.

§ 7

Dauer des Erholungsurlaubs

- (1) Die Schülerin/der Schüler erhält Erholungsurlaub in Höhe von _____Tagen.
- (2) Der Urlaub soll in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden.
- (3) Die Ausbildungsvergütung wird für die Dauer des Erholungsurlaubs fortgezahlt.

§ 8

Kündigung

- (1) Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (2) Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden,
 1. ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund,
 2. von der Schülerin/dem Schüler mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, wenn sie/er die fachpraktische Ausbildung aufgeben will. § 2 Abs. 2 Satz 3 bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und im Falle des Absatzes 2 Nr. 1 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (4) Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen der/dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehenes Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.
- (5) Die Ausbildungsstelle teilt der ausbildenden Schule eine Kündigung unverzüglich mit.

§ 9

Besondere Pflichten der Schülerin/des Schülers

(1) Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet,

1. über alle ihr/ihm im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis bekannt werdenden Tatsachen, die bei Ärzten und ärztlichen Hilfspersonen der Schweigepflicht unterliegen würden, Verschwiegenheit zu wahren, auch wenn sie/er nicht im Sinne des Strafrechts zu den Hilfspersonen des Arztes rechnet,

2. sich auf Verlangen und auf Kosten der Ausbildungsstelle ärztlich untersuchen zu lassen und an den Röntgenuntersuchungen teilzunehmen.

(2) Die Schülerin/der Schüler darf Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihre/seine dienstliche Tätigkeit (praktische Ausbildung) nur mit Zustimmung der Leitung der Ausbildungsstelle im Rahmen des Heimgesetzes annehmen.

§ 10

Nebenabreden

Es werden folgende Nebenabreden vereinbart:

1. Die der Schülerin/dem Schüler zur Verfügung gestellten Ausbildungsmittel bleiben im Eigentum der Ausbildungsstelle. Die Schülerin/der Schüler ist zur Rückgabe der Ausbildungsmittel bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Ausbildungsverhältnis, ansonsten nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, verpflichtet.

2. Bei Verlust oder Beschädigung von Ausbildungsmitteln ist die Schülerin/der Schüler soweit sie/ihn der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes trifft, verpflichtet, den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 11

Sonstiges

(1) Für das Ausbildungsverhältnis gelten im Übrigen folgende Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen:

(2) Änderungen und Ergänzungen des Ausbildungsvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Ort, Datum

Ausbildungsstelle

Ort, Datum

Auszubildende/r

Ort, Datum

(ggf. gesetzl. VertreterIn)

Kenntnisnahme Fachschule:

Ort, Datum

Schulleitung BBS Linz/Neuwied

VERTRAG

**über die Durchführung des in der Fachschulverordnung
Altenpflegehilfe festgelegten Praktikums in der Ausbildung zur/zum
Staatlich geprüften Altenpflegehelferin /
Staatlich geprüften Altenpflegehelfer**

ZWISCHEN

DER AUSBILDUNGSSTELLE (TRÄGER DER FACHPRAKTISCHEN AUSBILDUNG)

Träger

Einrichtung

Strasse

Ort

UND

DER PRAKTIKUMSSTELLE

Träger

Einrichtung

Strasse

Ort

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Inhalt

Im Rahmen der Ausbildung zum/zur AltenpflegehelferIn absolviert die Schülerin / der Schüler

_____ in o.g. Einrichtung der Altenhilfe (Praktikumsstelle) ein
**Praktikum nach §3 Abs.1 der Fachschulverordnung Altenpflegehilfe vom 31.August 2004 in aktueller
Version vom 03.06.2020 (GVBl. S.212)**

2. Dauer

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____ .

Die im Rahmen des Praktikums zu leistenden Stunden betragen: _____ Stunden:

3. Dauer der wöchentlichen Ausbildungszeit

Die wöchentliche Ausbildungszeit orientiert sich an der betrieblichen Arbeitszeit. Ihre Verteilung orientiert sich im Übrigen an den organisatorischen Gegebenheiten der Praktikumsstelle unter besonderer Berücksichtigung des Wechsels von Abschnitten des Unterrichts und der praktischen Ausbildung. Wie bei hauptberuflichen Fachkräften besteht auch die Möglichkeit des Einsatzes an Sonn- und Feiertagen und ggfs. nachts, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungszieles geboten ist. Ein Nachweis der geleisteten Gesamtstunden im Praktikum ist zu führen.

4. Ausbildungsinhalte

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich, dem Praktikanten während des in Punkt 2 genannten Zeitraumes die in § 2 und 5 Fachschulverordnung Altenpflegehilfe vom 31.August 2004 in aktueller Version vom 03.06.2020 (GVBl. S.212) geforderten Qualifikationen nach den organisatorischen Gegebenheiten der Praktikumsstelle zu vermitteln unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 17.September 2004 (946 D – 51 407/35) (vgl. Anhang).

5. Verantwortlichkeit für die Durchführung der Ausbildung

Die Praktikumsstelle beauftragt eine(n) erfahrene(n) staatlich anerkannte(n) Altenpfleger/in oder eine Krankenschwester oder einen Krankenpfleger mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung (möglichst in der Altenpflege) und der Fähigkeit zur Praxisanleitung (nach Möglichkeit sollte die Ausbilderin oder der Ausbilder eine Zusatzqualifikation in der Praxisanleitung nachweisen) mit der Ausbildung des Praktikanten.

6. Feststellung der fachlichen Leistung

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich einen Bericht über die fachlichen Leistungen des / der Praktikanten / in der Ausbildungsstelle vorzulegen. Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten und den Aufwand zu minimieren wird von allen Praktikumsstellen der „Bericht über das Praktikum“ der Fachschule für Altenpflegehilfe Linz benutzt. Die Ausbildungsstelle lässt der Fachschule nach Beendigung des Praktikums eine Kopie des ausgefüllten Beurteilungsbogens zukommen.

7. Praktikumsbetreuung

Die Praktikantenbetreuung der Fachschule für die fachpraktische Ausbildung gilt auch für die Zeit des Praktikums. Um die Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Praktikumsstelle zu optimieren stehen die Praktikantenbetreuer der Fachschule den Praktikumsstellen zur Verfügung

8. Fehlzeiten

Die Praktikumsstelle teilt Fehlzeiten unverzüglich der Ausbildungsstelle mit. Über die Fehlzeiten während des gesamten Praktikums fertigt die Praktikumsstelle am Ende des Praktikums in Verbindung mit der Beurteilung der fachlichen Leistungen einen Kurzbericht an.

9. Organisatorisches

Praktikumsstelle, Fachschule und Praktikant erhalten eine Kopie des Vertrages sowie des Berichts über die fachlichen Leistungen während des Praktikums

Für die Praktikumsstelle:

Datum, Ort, Unterschrift

Für die Ausbildungsstelle:

Datum, Ort, Unterschrift

PraktikantIn,:

Datum, Ort, Unterschrift

Für die Schule:

Neuwied,

Datum, Unterschrift

Anhang

Durchführung der praktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin oder zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer

**Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend vom 17. September 2004
GAmtsbl. 2004, S. 440 (946 D – 51 407/35)**

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 26. Juli 1991 (947 D/942 D – 51 407/35, GAmtsbl. S. 109)

Zur Durchführung des § 5 der Fachschulverordnung Altenpflegehilfe vom 31. August 2004 (GVBl. S. 418/GAmtsbl. S. 396) wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Folgendes bestimmt:

1 Ziel der praktischen Ausbildung

- Die Zielsetzung des Bildungsganges für Altenpflegehilfe orientiert sich am Konzept einer personenbezogenen, ganzheitlichen und aktivierenden Pflege als Prozess und umfasst insbesondere
- die Mithilfe zur Erhaltung und Förderung der eigenständigen Lebensführung des alten Menschen,
 - die sach- und fachkundliche, umfassende und geplante Pflege unter der Verantwortung einer examinierten Pflegekraft,
 - die Hilfe zur Erhaltung und Wiederherstellung der individuellen Fähigkeiten des alten Menschen,
 - die Anregung und Begleitung von Familien mit Nachbarschaftshilfen für alte Menschen; die Betreuung der pflegenden Angehörigen,
 - die Pflege und Mitwirkung bei der Behandlung und der Rehabilitation kranker, pflegebedürftiger, behinderter und psychisch veränderter alter Menschen, einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
 - die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
 - die Förderung sozialer Kontakte,
 - die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege einschließlich der Ernährungsberatung,
 - die Sterbebegleitung,
 - die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, die in der Altenhilfe tätig sind,
 - die Erledigung von Verwaltungsaufgaben, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit Aufgaben in der Altenpflege stehen,
 - die Reflexion der eigenen persönlichen Voraussetzungen und Kompetenzen zur Wahrnehmung des Berufs.

In diesem Rahmen dient die praktische Ausbildung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis gemäß § 5 Abs. 3 der Fachschulverordnung Altenpflegehilfe einschließlich der im Folgenden benannten Kompetenzen:

- Hilfsmittel zur Vitalzeichenermittlung adäquat einsetzen,
- Selbstständigkeit bei der Nahrungsaufnahme unterstützen und fördern,
- Essen und Trinken bewohnerorientiert anreichern,
- Pflegemaßnahmen bei Problemen und Beeinträchtigungen bei der Ausscheidung durchführen,
- Blutzuckermessung durchführen, die Werte interpretieren, dokumentieren und auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen reagieren,
- Injektionen von Insulinen nach ärztlicher Verordnung sachgerecht durchführen,
- Wärme- und Kälteträger an ärztlicher Verordnung auflegen,
- pflegeunterstützende Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Erkrankungsvorbeugung, insbesondere Einreibungen, medizinische Bäder und Inhalationen unter Beachtung ärztlicher Verordnungen einsetzen,
- Tropfen/Salben der Augen und Ohren nach ärztlicher Verordnung verabreichen,
- verordnete Medikamente verabreichen bzw. deren Einnahme überwachen,
- Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen,
- stützende und stabilisierende Verbände entfernen,
- suprapubischen Katheter versorgen (ohne Wundversorgung),
- Personen mit perkutaner endoskopischer Gastrostomie (PEG) versorgen (ohne Wundversorgung),
- subkutane Injektionen von Heparin durchführen.

Alice-Salomon-Schule

Berufsbildende Schule Linz/Rhein



Bericht über das Praktikum

im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung zur/ zum Staatlich geprüften
Altenpflegehelferin /Altenpfleger
(120 Std.)

Nach Fachschulverordnung _ Altenpflegehilfe vom 31. August 2004

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 3, 5, 8 und 9 geändert, § & neu gefasst durch § 18 des Gesetzes vom 03.06.2020 (GVBl. S. 212)

Nur zur Vorlage bei der Fachschule!

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

ist in der praktischen Ausbildung als Schülerin/Schüler der
Fachschule für Altenpflege /Altenpflegehilfe, der
Alice-Salomon-Schule, Langendorfer Strasse 65, 56564 Neuwied

und leistete in der Zeit vom _____ bis _____

ein Praktikum in der/dem _____

_____ ab.

Das Praktikum umfasste _____ Stunden.

Frau /Herrn _____

wurde in folgenden Ausbildungsbereichen folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt

[illegible]

Ihre/Seine Leistungen werden wie folgt beurteilt:

Das eigene Handeln in Bezug auf Berufsinteresse und – einsatz hinterfragen und klären:

Befähigung/Verantwortungsbewusstsein für die Arbeit in der Altenpflege entwickeln:

Aktivität und Einsatzbereitschaft in Bezug auf verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Person und der ihr anvertrauten Menschen ausrichten:

Eine angemessene Kontaktfähigkeit entwickeln:

zu betreuenden Personen: _____

zur Gruppe: _____

zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen: _____

(andere Institutionen und Behörden): _____

Sich mit der Planung und Durchführung eigener Aufgabenfelder auseinandersetzen:

Das eigene Handeln an den Rechten und Pflichten als Auszubildende/als Auszubildender und denen der ausbildenden Einrichtung ausrichten:

Sich mit der Bedeutung von Wahrnehmung und Beobachtung auseinandersetzen und entsprechend in das Handlungsgeschehen einfließen lassen.

(Belastende) Berufliche Situationen identifizieren, reflektieren und situationsgerechte Lösungs- und Bewältigungsstrategien entwickeln:

Besondere Fähigkeiten:

Zusammenfassende Beurteilung:

Die Ausbildung im abgelaufenen Praktikum in der Zeit vom _____ bis _____ wurde

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| ☐ | mit sehr gutem Erfolg |
| ☐ | mit gutem Erfolg |
| ☐ | mit befriedigendem Erfolg |
| ☐ | noch mit Erfolg |
| ☐ | ohne Erfolg |

abgeschlossen.

Ergänzende Bemerkungen :

Fehlzeiten (außer Ferien, Urlaub und Schulunterricht)

entschuldigt: _____ **Tage**

unentschuldigt: _____ **Tage**

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Beurteilung erfolgte durch (bitte Angabe in Druckschrift):

(Unterschrift des / der Aussteller der Beurteilung)

zur Kenntnis genommen:

(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

Bewertungsschlüssel

(zu den Beurteilungen der Auszubildenden in der Altenpflege)

Bewertungsstufen und Leistungsnoten:

Stufe	Erläuterung
Mit sehr gutem Erfolg, hervorragend	...kann erteilt werden, wenn die Leistungen weit über dem Durchschnitt liegen und die Anforderungen der Berufspraxis sicher und selbständig erfasst werden. (Note sehr gut)
Mit gutem Erfolg, sehr gut	...kann erteilt werden, wenn Haltung und erbrachte Leistungen über dem Durchschnitt liegen und die Anforderungen der Berufspraxis in allen wesentlichen Bereichen sicher beherrscht werden. (Note gut)
Mit befriedigendem Erfolg, durchschnittlich	...kann erteilt werden, wenn die Anforderungen der Berufspraxis im ganzen beherrscht werden und bei Anweisung sicher ausgeführt werden. Mitarbeit und Haltung im Team sollen ohne Schwierigkeiten möglich sein. (Note befriedigend)
Noch mit Erfolg, unterdurchschnittlich	...muss erteilt werden, wenn Haltung und Leistung noch nicht sicher sind, aber zu erwarten ist, dass bei weiterer Anleitung und Einarbeitung die Berufsarbeit künftig besser und sicher beherrscht wird. Bevor Selbständigkeit erreicht wird, muss eine laufende Betreuung erfolgen. (Note ausreichend)
Ohne Erfolg, nicht ausreichend	...muss erteilt werden, wenn Haltung und Leistung eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis noch nicht zulassen; die fachlichen Lücken so groß sind, dass ohne nochmalige Überprüfung der Ausbildungsvoraussetzungen eine Fortsetzung der Altenpflegeausbildung nicht sinnvoll erscheint (Note mangelhaft)

Protokoll zum Ausbildungsgespräch

Name : _____ Vorname: _____

Das Gespräch fand statt am _____ von _____ bis _____ Uhr

Das Gespräch wurde geführt von _____

1. Anmerkung zu bisheriger Tätigkeit (z.B. Art / Umfang / offene Fragen)

2. Anliegen der/ des Auszubildenden (z.B. Ausbildungswünsche)

3. Rückmeldung der ausbildenden Pflegefachkraft

(z.B. zu Arbeitsverhalten / Belastbarkeit / Berufsinteresse / fachliche Qualität der Arbeit / benötigte Arbeitszeit / Fähigkeit zur Planung und Durchführung eigener Aufgabenfelder / Kontakt und Umgang mit alten Menschen, Mitarbeitern und Vorgesetzten / Beobachtungsfähigkeit / Einfühlungsvermögen / Fähigkeit zur selbstkritischen Reflektion / Besondere Fähigkeiten und Stärken)

4. Ziele / Ausbildungsmaßnahmen für die kommende Zeit

(möglichst mit Terminvereinbarung)

5. Einschätzung des derzeitigen Leistungsstandes (bitte ankreuzen):

Bitte ankreuzen →					
Bewertungsstufe	Mit sehr gutem Erfolg, hervorragend	Mit gutem Erfolg, sehr gut	Mit befriedigendem Erfolg, durchschnittlich	Noch mit Erfolg, unterdurchschnittlich	Ohne Erfolg, nicht ausreichend
Entspricht Schulnote	Sehr gut	Gut	Befriedigend / Ausreichend	Ausreichend / Mangelhaft	Mangelhaft / Ungenügend

Unterschrift der Pflegefachkraft

Unterschrift der / des Auszubildenden



Probezeitbeurteilung
im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung
zur / zum Staatlich geprüften Altenpflegehelferin / Altenpflegehelfer*

Frau / Herr _____
geb. am _____ in _____
befindet sich seit _____ in der praktischen Ausbildung als Schülerin /
Schüler der Fachschule für Altenpflege bzw. Altenpflegehilfe an der Alice-Salomon-
Schule, Langendorfer Straße 65, 56564 Neuwied.
Die Probezeit endet am _____

(gemessen am Stand der Ausbildung: unterdurchschnittlich, durchschnittlich, überdurchschnittlich)			
1. Arbeitsverhalten			
- Pünktlichkeit			
- Zuverlässigkeit			
- persönliche Hygiene			
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz			
- wirtschaftlicher Umgang mit Materialien			
- Interesse an der Arbeit und der Ausbildung			
- Einsatzbereitschaft			
- Schreibarbeiten / Dokumentation (formaler Aspekt)			
- Konzentrationsfähigkeit			
- physische Belastbarkeit			
- psychische Belastbarkeit			
- Bewohnerorientierung			
- Umsetzung von Ausbildungsinhalten			
2. Sozialverhalten / Verhalten im Team			
- Zusammenarbeit mit anderen			
- Umgang mit konstruktiver Kritik			
- Erkennen von und Umgang mit eigenen Grenzen			
- Verhalten gegenüber Angehörigen / Besuchern			
- Verhalten gegenüber Mitarbeitern / Vorgesetzten			
3. Kommunikation und Kontakt mit alten Menschen			
- Aufbau von Beziehungen zu alten Menschen			
- Beachtung der Persönlichkeit des alten Menschen			
- Situationsangemessene und verständliche Gesprächsführung			
- Einfühlungsvermögen / Bedürfniserkennung			
4. Pflegerisches Handeln (Bereich der Grundpflege)			
- Pflegevor- und nachsorge (z.B. Bewohner, Material, Hygiene)			
- Pflegedurchführung (systematisch, fachgerecht, exakt und vollständig)			
- Selbständigkeit beim Arbeiten			
- Sammlung und Weitergabe von bewohnerbezogenen Informationen			
- Schreiben des Pflegeberichts (inhaltlicher Aspekt)			

**Zusammenfassende Stellungnahme und Bewertung über die Eignung zur/ zum Altenpfleger/in
; zur / zum Altenpflegehelfer/in (nicht Zutreffendes bitte streichen) :**

(Ist die Schülerin / der Schüler für den Beruf geeignet? Kann das Ausbildungsziel erreicht werden? Wäre eine Beendigung der Ausbildung ratsam? Wichtige Entwicklungsschritte für die weitere Ausbildung)

(ggfs. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Die Probezeit wurde bestanden nicht bestanden
(bitte ankreuzen)

Die Beurteilung wurde mit der/dem Schülerin / Schüler am _____ in der
Einrichtung besprochen.

Stellungnahme der Schülerin / des Schülers:

(ggfs. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Ort, Datum: _____

(Praxisanleitung - Mentor/-in)

(Heimleitung / PDL)

(Betreuende/-r Fachlehrer/-in)

Schülerin / Schüler

Übersicht der Schulnoten im Schuljahr _____ Name: _____ Klasse: _____

												HJ-Note	Vornote
LM1 (IBE)													
LM2.1 (PFL)													
LM2.1 (FPR)													
LM3 (KOM)													
LM4 (GEST)													
LM5 (DOKU)													
LM6 (DIAG)													
LM7 (REL)													
LM17 (REG)													

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse von Leistungsmessungen in der Schule einzutragen. Die Art der Leistungserbringung und die dazugehörige Note sind einzutragen, geordnet nach Lernmodul.

Legende für Leistungsarten: K = Klassenarbeit
P = Präsentationen, Vorträge
M = mündliche Mitarbeit
A = Ausarbeitung ohne Präsentation
S = Sonstiges

Muster für den Eintrag der
Note „gut“ für eine Klassenarbeit im LM1:

LM1 (IBE)	K 2	
-----------	-----	--

Protokoll

Über eine praktische Überprüfung im Rahmen der Altenpflegehilfeausbildung

Name der/des Auszubildenden :

Ausbildungsjahr:

Maßnahme /Thema :

Durchgeführt am : _____ von _____ bis _____ Uhr

Stellungnahme zu Vorbereitung / Durchführung / Nachbereitung / Reflexion :

Zielvereinbarungen:

Ergebnis : _____ (Note)

Datum /Ort:

zur Kenntnis genommen:

(exam. Pflegefachkraft)

(Auszubildende/r)

Leistungsstufe der Ausführung:

Entspricht Note:

ve = voll erreicht
e = erreicht

(-/1)
(2/3)

Leistungsstufe der Ausführung:

Entspricht Note:

te = teilweise erreicht
ne = nicht oder kaum erreicht

(3/4)
(5/6)

Durchführungsprotokoll

Über eine praktische Überprüfung des / der

Auszubildenden Frau / Herr

durchgeführte Maßnahme :

Seite ____ von ____

Zeit	Arbeitsablauf	Anmerkungen
------	---------------	-------------

--	--	--

Hdz. der Examinierten Pflegefachkraft :



Alice-Salomon-Schule

Berufsbildende Schule Linz/Rhein · Der Schulleiter
Schulstandort Neuwied

Alice-Salomon-Schule · Langendorfer Str. 65 · 56564 Neuwied

Zusammenfassender Bericht über die fachlichen Leistungen im gesamten Ausbildungsjahr Altenpflegehilfe

(§ 8 Abs. 1 Fachschulverordnung – Altenpflegehilfe)
(nur zur Vorlage bei der Fachschule)

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

war in der Zeit vom _____ bis _____

in der/dem _____

in der praktischen Ausbildung als Schülerin/Schüler der
Fachschule für Altenpflege, Fachrichtung Altenpflegehilfe der
Alice-Salomon-Schule, Langendorfer Strasse 65, 56564 Neuwied

in der Zeit vom _____ bis _____

leistete sie/er ein erstes Praktikum in der/dem _____

_____ ab.

Ihre/Seine Leistungen werden wie folgt beurteilt:

Das eigene Handeln in Bezug auf Berufsinteresse und – einsatz hinterfragen und klären:

Befähigung/Verantwortungsbewusstsein für die Arbeit in der Altenpflege entwickeln:

Aktivität und Einsatzbereitschaft in Bezug auf verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Person und der ihr anvertrauten Menschen ausrichten:

Eine angemessene Kontaktfähigkeit entwickeln:

zu betreuenden Personen: _____

zur Gruppe: _____

zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen: _____

(andere Institutionen und Behörden): _____

Sich mit der Planung und Durchführung eigener Aufgabenfelder auseinandersetzen:

Das eigene Handeln an den Rechten und Pflichten als Auszubildende/als Auszubildender und denen der ausbildenden Einrichtung ausrichten:

Sich mit der Bedeutung von Wahrnehmung und Beobachtung auseinandersetzen und entsprechend in das Handlungsgeschehen einfließen lassen.

(Belastende) Berufliche Situationen identifizieren, reflektieren und situationsgerechte Lösungs- und Bewältigungsstrategien entwickeln:

Besondere Fähigkeiten:

**Zusammenfassende Beurteilung:
Die praktische Ausbildung wurde**

☐

mit sehr gutem Erfolg

☐

mit gutem Erfolg

☐

mit befriedigendem Erfolg

☐

noch mit Erfolg

☐

ohne Erfolg

abgeschlossen.

Ergänzende Bemerkungen:

Fehlzeiten

(Ausfall von Zeiten in denen die/der Schüler/in laut Dienstplan eingesetzt war):

entschuldigt: _____ **Tage**

unentschuldigt: _____ **Tage**

(bitte auch ausfüllen, wenn keine Fehlzeiten bestanden)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Beurteilung erfolgte durch (bitte Angabe in Druckschrift):

(Unterschrift des / der Aussteller der Beurteilung)

zur Kenntnis genommen:

(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

**Alice-Salomon-Schule -Fachschule für Altenpflege -
Am Gestade 9 , 53545 Linz , Tel: 02644/95280**

Standort Neuwied / Tel: 02631/9449-0

Bewertungsschlüssel

(zu den Beurteilungen der Auszubildenden in der Altenpflege)

Bewertungsstufen und Leistungsnoten:

Stufe	Erläuterung
Mit sehr gutem Erfolg, hervorragend	...kann erteilt werden, wenn die Leistungen weit über dem Durchschnitt liegen und die Anforderungen der Berufspraxis sicher und selbständig erfasst werden. (Note sehr gut)
Mit gutem Erfolg, sehr gut	...kann erteilt werden, wenn Haltung und erbrachte Leistungen über dem Durchschnitt liegen und die Anforderungen der Berufspraxis in allen wesentlichen Bereichen sicher beherrscht werden. (Note gut)
Mit befriedigendem Erfolg, durchschnittlich	...kann erteilt werden, wenn die Anforderungen der Berufspraxis im Ganzen beherrscht werden und bei Anweisung sicher ausgeführt werden. Mitarbeit und Haltung im Team sollen ohne Schwierigkeiten möglich sein. (Note befriedigend)
Noch mit Erfolg, unterdurchschnittlich	..muss erteilt werden, wenn Haltung und Leistung noch nicht sicher sind, aber zu erwarten ist, dass bei weiterer Anleitung und Einarbeitung die Berufsarbeit künftig besser und sicher beherrscht wird. Bevor Selbständigkeit erreicht wird, muss eine laufende Betreuung erfolgen. (Note ausreichend)
Ohne Erfolg, nicht ausreichend	...muss erteilt werden, wenn Haltung und Leistung eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis noch nicht zulassen; die fachlichen Lücken so groß sind, dass ohne nochmalige Überprüfung der Ausbildungsvoraussetzungen eine Fortsetzung der Altenpflegeausbildung nicht sinnvoll erscheint (Note mangelhaft)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – Juli 20 (Muster)

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1	6,41 F		1 h (LM3)	
2	krank			6,41 krank
3	6,41 F			
4	Sch			
5	Sch			
6	Sch			
7	-			
8	-			
9	U			
10	U			
11	U			
12	U			
13	U			
14	U			
15	U			
16	U			
17	U			
18	U			
19	U			
20	U			
21	U			
22	6,41 S			
23	6,41 S			
24	6,41 S			
25	Sch			
26	Sch			
27	6,41 F	P	1 h (LM 2)	
28	6,41 F	P		
29	6,41 F	P	0,5 h (LM 1)	
30	6,41 F	P		
31	Sch			
Summe	57,69 h		2,5 h	6,41 h

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – August 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – September 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – Oktober 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – November 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – Dezember 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)_____
(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – Januar 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – Februar 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – März 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – April 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – Mai 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – Juni 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Nachweis der Ausbildungszeiten / Fehlzeiten (Alice-Salomon-Schule,Linz) – Juli 20

Name :

Klasse:

Tag	Spalte A Geleistete fachpraktische Ausbildungszeit (Stunden / Dienst)	Praktikum	Verwendete Zeit für Arbeitsaufträge der Schule innerhalb der Ausbildungszeit nach Spalte A	Fehlzeiten in der Fachpraxis mit Grund (in Stunden)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
Summe				

Ort,Datum/Stempel:

(Auszubildende/r)

(Berechtigte/r d. Einrichtung)

Belehrung: „Krankheit/ Umgang mit Fehlzeiten“

- Bei Krankheit informiert die Schülerin/der Schüler **bis 7.45 Uhr** die Klassenleitung und alle, die an dem Tag eingesetzten Fachlehrer/Fachlehrerinnen **per E-Mail** über seine Abwesenheit. Auch der **Träger der prakt. Ausbildung** ist über die Nichtteilnahme am Unterricht in **Kenntnis zu setzen**.
- Am **ersten Tag nach der Krankheit** bringt die Schülerin/der Schüler eine schriftliche Entschuldigung mit (Formular) bzw. benutzt das im jeweiligen Bildungsgang geforderte Formular. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist diese von den Eltern zu unterschreiben.

Hinweis:

Nur wenn sowohl Punkt 1 als auch Punkt 2 erfüllt sind, gilt die Fehlzeit als entschuldigt.

- Dauert die Krankheit mehr als 3 Tage, **ist ab dem 4. Tag eine ärztliche Bescheinigung** vorzulegen. Die Bescheinigung ist der Klassenleitung **per E-Mail am selben Tag zukommen zu lassen**. Das **Original** ist auf dem Postweg an die Schule zu senden oder bei einem Fernbleiben von weniger als eine Woche, am ersten Tag nach der Krankheit der Klassenleitung oder dem/der Fachlehrerin/Fachlehrer abzugeben. Diese quittiert diese mit Datum und Unterschrift.

Hinweis: In begründeten Fällen, kann die Schülerin/der Schüler eine besondere Attestpflicht erhalten (vgl. §37 Schulordnung RLP). In dem Fall ist die Schülerin, der Schüler verpflichtet, ab dem ersten Tag des Fehlens ein ärztl. Attest bei der Klassenleitung vorzulegen.

Umgang mit „nicht erbrachten Leistungen aufgrund von Fehlen“

a) Vorgehen mit ausreichender Entschuldigung:

Versäumt ein Schüler, eine Schülerin einen Leistungsnachweis **mit ausreichender Entschuldigung** (s.o. Punkt 1 und 2), so kann ihm ein Nachschreibetermin oder eine Überprüfung gewährt werden.

b) Vorgehen ohne ausreichende Entschuldigung:

Versäumt eine Schülerin bzw. ein Schüler **ohne ausreichende Entschuldigung** einen Leistungsnachweis oder verweigert sie/er ihn, so wird die nicht erbrachte Leistung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Beurlaubungen & außerschulische Termine:

Hinweis: Grundsätzlich sollen private Termine außerhalb der Schulzeit gelegt werden.

Können Schülerinnen/Schüler aufgrund wichtiger Termine (bereits länger feststehende Facharzt- oder Behördentermine) den Unterricht nicht besuchen, gilt folgende Vorgehensweise:

- Die Schülerin/der Schüler beantragt die Beurlaubung schriftlich (Formular) unter Angabe der Gründe mit Bescheinigung **mindestens 3 Tage vor dem Termin** bei der **Klassenleitung**.
- Im Anschluss an den Termin legt die Schülerin/der Schüler der Klassenleitung eine Bescheinigung des Termins vor, ansonsten gilt der Tag als unentschuldigt. **Eine Beurlaubung direkt vor und nach den Ferien ist nicht möglich.**

Mahnverfahren:

- Bei **drei unentschuldigten Fehltagen** oder **ab 6 unentschuldigten Fehlstunden** wird die **erste schriftliche Mahnung** ausgestellt.
- Nach **zwei weiteren unentschuldigten Fehltagen** wird die **zweite Mahnung** mit **Androhung einer Ausschluss** ausgeführt.
- Werden **danach weitere 5 Fehltage** oder **insgesamt 20 Stunden unentschuldigt** versäumt, sieht der Gesetzgeber einen Schulausschluss vor.
- Auch kann bei sehr häufigem entschuldigtem und/oder stundenweisem Fehlen laut Klassenbeschluss eine Mahnung ausgesprochen werden.
- Haben Bus/Bahn Verspätung, ist dies schriftlich nachzuweisen (z.B. Bestätigung vom Fahrer oder durch einen Screenshot).

Hinweise:

- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls die Sorgeberechtigten schriftlich informiert.
- Außerdem erhalten die Träger der prakt. Ausbildung eine Benachrichtigung über das Mahnverfahren.
- Bei Schülerinnen und Schüler, die eine unterstützende Maßnahme seitens der Agentur für Arbeit in Form eines Bildungsgutscheins erhalten, erfolgt eine Meldung an die zuständige/n Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der Arbeitsagentur.

Neuwied, den

Klassenleiter/-in /stellv. Klassenleiter/-in

Kenntnisnahme der Belehrung „Krankheit/Umgang mit Fehlzeiten“
(Minderjährige Schülerinnen/Schüler)

Ich / wir habe/n die Regeln zum Ablauf und der Anerkennung von Entschuldigungen bei Krankheit und Umgang mit Fehlzeiten zur Kenntnis genommen und verstanden.

Name der Schülerin/des Schülers (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift der Eltern/der Sorge- oder
Erziehungsberechtigten

Fehlzeitendokumentation

Name/Klasse: _____

Klassenleitung: _____

Schuljahr: _____

Fehltage: Bitte Datum eintragen		Grund des Fehlens	Nachweis*	Unterschrift Schüler*in	Datum, Unterschrift, Praxis	Unterschrift Lehrperson
Datum	Versäumte Stunden (Anzahl)					

* Sofern ein Nachweis erbracht worden ist kann hier die Art des Nachweises eingetragen werden.